Stadt Heide Rechnungsprüfungsamt



Schlussbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses des

Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland

zum 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Prüfungsauftrag	3
Art und Umfang der Prüfung	3
Prüfungsergebnis	. 5
Schlussbemerkung	6

Prüfungsauftrag

Die Einführung der kommunalen Doppik ist durch die Verbandsversammlung am 28.11.2006 im Rahmen der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (§ 11 Abs. 2) beschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 führt der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Gemäß § 14 GkZ i.V.m. § 95 m Abs. 1 GO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 14 Abs. 3 GkZ i. V. m. § 95 n GO den Jahresabschluss zu prüfen.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik dem RPA bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres vorzulegen und gemäß § 95 n Abs. 3 GO nach dessen Prüfung mit dem Schlussbericht der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach hat das RPA den Jahresabschluss zu prüfen und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Es ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Heide-Umland ist für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2010** wurde am **28.12.2016** bzw, **09.01.2017** zur Prüfung vorgelegt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 am 22.11.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 fand mit Unterbrechungen von Januar bis August 2017 statt.

Die Umstellung auf das doppische System bedeutet für die kommunalen Prüfeinrichtungen eine Fortentwicklung der bisherigen Prüfungsansätze. Die Prüfungsaufgaben sind vielschichtiger und bringen viele neue Aspekte mit sich, die für Wirtschaftsprüfer gängige Praxis sind. In den Erläuterungen zu § 95 n GO und den Anmerkungen zu § 54 GemHVO-Doppik wird daher den Rechnungsprüfungsämtern empfohlen, sich bei der Prüfung der ersten Jahresabschlüsse von Angehörigen freier Berufe unterstützen zu lassen.

Das RPA hat sich für eine Zusammenarbeit mit der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, entschieden, die bereits zur Prüfung der Eröffnungsbilanz hinzugezogen wurde. Die Prüfung wurde mit Bericht der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 16. August 2017 abgeschlossen und der Bericht dem RPA am 18.Oktober 2017 vorgelegt. Er ist als **Anlage** Bestandteil dieses Schlussberichts.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde dieser Schlussbericht gemäß § 95 n GO gefertigt und dem Verbandesvorsteher zur weiteren Veranlassung übergeben.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 fand mit Unterbrechungen von Januar bis August 2017 in den Diensträumen des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland statt. Vorbereitende und abschließende Arbeiten erfolgten im Hause der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Ergänzend weist das RPA darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen aufgestellt worden sind. Grund für diese Verzögerung sind die umfangreichen Arbeiten, die mit der Doppik-Umstellung auf die Verwaltung zugekommen sind.

Als Folge daraus können die Fristvorgaben auch für die folgenden Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 nicht eingehalten werden.

Die geprüfte Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2010 weist eine

Bilanzsumme von

2.697.125,01 € und ein

Eigenkapital von

614.221,79 € aus.

Schlussbemerkung

Die Jahresabschlussbilanz des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von **2.697.125,01** € ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 95 n GO von der Fa. BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für sein eigenes Prüfungsbild darstellt. Es macht sich daher die Prüfungsfeststellungen zu Eigen, denn die Vornahme der Prüfung durch einen geeigneten Dritten entbindet es nicht von seiner Prüfungsverantwortlichkeit gegenüber der Verbandsversammlung.

Die Prüfung der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte folgendes Ergebnis:

Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss:

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vermittelt.

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen in allen weiteren wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen in § 11 der Satzung und den Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung –Doppik – GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Eine Überprüfung des Anlagevermögens konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden, weil für die Zugänge "Bau eines Nebengebäudes der KiTa Morgenstern" in Höhe von EUR 32.925,75, für die "Kühlzeile im Nebengebäude der KiTa Morgenstern" in Höhe von EUR 18.748,45 und für das "Errichten eines Carports der KiTa Morgenstern" in Höhe von EUR 4.802,11 keine Rechnungen vorlagen. Diese sind nicht mehr auffindbar.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres 2010 in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung stimmen nicht mit dem beschlossenen
Haushaltsplan gemäß Verbandsversammlung vom 06. Juli 2010 überein. Die
Abweichungen in der Ergebnisrechnung ergeben sich bei den Erträgen in Höhe
von EUR 149.300,00 und bei den Aufwendungen in Höhe von EUR 53.384,68.
Bei der Finanzrechnung beträgt die Abweichung bei der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR 200,00 und bei der Auszahlung aus laufender
Verwaltungstätigkeit EUR 102.615,32. Das kann nachträglich nicht mehr im
EDV-System geändert werden.

Verbindlichkeiten für die abzuführende Lohnsteuer aus dem Dezember 2009 in Höhe von EUR 25.238,94 wurden aufgrund des Ausgleichs durch die Stadt Heide fälschlicherweise auch in deren Eröffnungsbilanz erfasst. Ob im Geschäftsjahr eine Verrechnung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Heide vorgenommen wurde, kann seitens des Zweckverbandes und der Stadt Heide nicht mehr nachvollzogen werden.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der vorgelegten Fassung zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 35.827,99 durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik auszugleichen.

Heide den 20. Oktober 2017

Sughid Ruff Ru

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland der BDO AG, Wirtschaftsberatungsgesellschaft vom 16. August 2017